

## Hausordnung

Vorläufige Fassung für die Erprobungsphase der Ganztagesbetreuung und des Doppelstundenmodells

*Die folgenden Regeln sind die Grundlage, auf der sich das Zusammenleben in unserem Gymnasium entfaltet. Sie unterstützen die Entwicklung der Schulgemeinschaft in verantwortlichem Miteinander, gegenseitigem Respekt und im sorgsamem Umgang mit den materiellen Einrichtungen.*

### 1. Aufenthalt im Schulbereich

Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem direkten Schulweg und im Schulbereich gegen Unfälle versichert. Um diesen Versicherungsschutz nicht zu gefährden, dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände während der Schulzeit und in den Pausen nicht ohne Aufsicht verlassen. Das Schulgebäude wird um 7.20 Uhr geöffnet (Nord- und Südeingang). Bis zur Öffnung des Klassenzimmers durch den/die Klassen- bzw. Fachlehrer/in warten die Schülerinnen und Schüler im Schüleraufenthaltsraum oder im Bereich der Eingangshalle. An der Ampelstellung ist zu erkennen, wann das Klassenzimmer geöffnet ist (siehe auch Freie Stillarbeit). Die Klassenzimmer der Klassen 8 - 13 werden von der Frühaufsicht geöffnet und dürfen genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler können Buswartezeiten bzw. die Mittagszeit in der Schule verbringen. Sie halten sich während dieser Zeiten im Schüleraufenthaltsraum bzw. in den als Arbeitsbereiche ausgewiesenen Bereichen bei den Klassen 7 auf. Aus Aufsichtsründen und wegen der Reinigungsarbeiten ist es nicht erlaubt, sich in anderen Bereichen des Schulgebäudes aufzuhalten. Ausnahme: Bis zur Aufnahme des Mensabetriebs dürfen sich Schüler, die an der Mittagsbetreuung teilnehmen, in ihren Klassenzimmern aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Aufenthaltsraum ungestört arbeiten können.

### 2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Öffnung des Schulgebäudes:	7.20	Uhr	
Öffnung der Klassenzimmer:	7.30	-	7.40 Uhr
1. Unterrichtsstunde:	7.45	-	8.30 Uhr
2. Unterrichtsstunde:	8.30	-	9.15 Uhr
1. Große Pause:	9.15	-	9.35 Uhr
3. Unterrichtsstunde:	9.35	-	10.20 Uhr
4. Unterrichtsstunde:	10.20	-	11.05 Uhr
2. Große Pause:	11.05	-	11.25 Uhr
5. Unterrichtsstunde:	11.25	-	12.05 Uhr
6. Unterrichtsstunde:	12.05	-	12.50 Uhr
7. Unterrichtsstunde	13.15	-	14.15 Uhr
8. Unterrichtsstunde:	14.15	-	15.00 Uhr
9. Unterrichtsstunde	15.05	-	15.50 Uhr
10. Unterrichtsstunde	15.55	-	16.40 Uhr
11. Unterrichtsstunde	16.45	-	17.30 Uhr

### 3. Freie Stillarbeit

In der Unterstufe ist die erste Unterrichtsstunde in der Regel für Freie Stillarbeit vorgesehen. Die FSA-Stunden haben einen offenen Beginn.

Wenn der Unterrichtstag mit FSA beginnt, öffnet der/die Klassen- bzw. Fachlehrer/in zwischen 7.30 und 7.40 Uhr das Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler können an der Ampelstellung im Foyerbereich erkennen, ob sie sich in das Klassenzimmer begeben können. Die Stunde beginnt für alle spätestens um 7.45 Uhr.

Freie Stillarbeit ist eine charakteristische Arbeitsform am St. Meinrad-Gymnasium. Das erfolgreiche Einüben und Praktizieren der Freien Stillarbeit setzt eine besondere Rücksichtnahme voraus. Es gelten deshalb die folgenden Regeln:

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 7, die vor Öffnung der Klassenzimmer in das Schulgebäude gehen, halten sich entweder im Schüleraufenthaltsraum oder in einem der beiden Halleneingangsbereiche (Steinfußboden) auf.
- Sie begeben sich erst dann in den Pavillonbereich (Parkettboden) ihres Klassenzimmers, wenn sie mit der FSA beginnen wollen – jedoch rechtzeitig zum Stundenbeginn – und wenn die Öffnung des Klassenzimmers durch die Ampel angezeigt ist.
- Bereits arbeitende Schülerinnen und Schüler dürfen in ihrer Konzentration nicht gestört werden.
- Während der FSA-Zeiten verhalten sich die Schülerinnen und Schüler in den Pavillonbereichen sowie in den Klassenzimmern still (Flüsterton, geräuscharmes Stühlerücken, nicht durch das Gebäude rennen).

### 4. Pausen

Die Pausenregelung unserer Schule orientiert sich am Bewegungsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler und soll die Konzentration im Unterricht fördern.

- Lediglich das Ende der beiden großen Pausen sowie der allgemeine Unterrichtsschluss um 12.50 Uhr wird durch den Schulgong angekündigt.
- In den Pausen werden die Klassenzimmer gelüftet, die Tafeln gereinigt sowie die Karten und andere Geräte geholt bzw. zurückgebracht.
- Die Pausen können die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude oder im Pausenhof verbringen.
- Lauf- und Ballspiele sind auf dem Schulgelände nur in den eigens ausgewiesenen Bereichen gestattet.
- Es ist grundsätzlich untersagt, auf dem Schulgelände mit Schneebällen zu werfen.
- Sofern fünf Minuten nach Beginn jeder Unterrichtsstunde der Klassen- bzw. der Fachlehrer nicht anwesend ist, informiert der/die Klassensprecher/in das Sekretariat. In diesem Falle kümmert sich die Schulleitung um die Betreuung der Klasse.

## 5. Dienste

Die Stärkung der Eigenverantwortung unserer Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales pädagogisches Anliegen des St. Meinrad-Gymnasiums. Durch die Einrichtung verschiedener Dienste soll die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Schule sowie das Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden.

Jede Klasse richtet folgende Dienste ein, die in der Regel im wöchentlichen Turnus gewechselt werden. Die einzelnen Dienste werden jeweils montags (z. B. im Rahmen des Morgenkreises) für die folgende Woche zugeteilt und per Aushang mitgeteilt.

- **Kehr- und Reinigungsdienst:** Verantwortlich für ordnungsgemäßes Aufstuhlen und besenreines Verlassen des Klassenzimmers bzw. des Fachraumes nach Unterrichtsschluss; Löschen des Lichts, Schließen der Fenster.
- **Tafeldienst:** Wischen der Tafel nach jeder Unterrichtsstunde.
- **Klassenbuchführung:** Eintragen der Unterrichtsfächer, Klassenbucheinträge einholen etc.
- Als weitere Dienste bieten sich an: Müllsortierung, Energieeinsparung, Blumenpflegedienst u.ä.
  
- In einem festgelegten Rhythmus beteiligen sich alle Klassen an dem „**Pickdienst**“ am Ende der großen Pausen. Mit den bereitgestellten Geräten sammeln die betreffenden Schülerinnen und Schüler den zurückgelassenen Müll ihrer Mitschüler ein.

## 6. Sonstiges

- Auch Lehrer brauchen einmal Pause: Deshalb ist das Lehrerzimmer den Lehrern vorbehalten. Wenn Schüler einen Lehrer sprechen möchten, klopfen sie an der Lehrerzimmertür an und bitten dort ums Gespräch.
- Kaugummikauen ist im Schulhaus nicht gestattet.
- Alkoholkonsum ist auf dem Schulgelände untersagt. Für Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Ausnahmegenehmigungen erteilen.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Schülerinnen und Schüler, die glauben, aus gesundheitlichen Gründen das Klassenzimmer verlassen zu müssen, melden sich beim betreffenden Fachlehrer ab. In der Pause ist dies der Lehrer der darauffolgenden Unterrichtsstunde. Dieser entscheidet, ob der/die Schüler/in – gegebenenfalls unter Begleitung eines Mitschülers – entlassen wird oder ob ein vorübergehender Aufenthalt im Krankenzimmer angezeigt ist.
- Den Schülern steht eine begrenzte Anzahl von Schließfächern zur Lagerung von Sportsachen, Sturzhelmen etc. zur Verfügung. Die Fächer können im Sekretariat gegen eine Kautions von €10,- pro Schuljahr angemietet werden.

Die Schulleitung, September 2006

\* \* \*